Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Zulassungszertifikat CH-P-16221-05

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die Zulassung mit der Ordnungsnummer 221 vom 8. Juni 2016 wie folgt ergänzt:

Ergänzung	**Polycarbonat Frontabdeckung für das GATSO T-Series Gehäuse**
zu Gegenstand	Überwachungssystem für Rotlicht und Geschwindigkeit mit digitaler Bilderfassung und Datenübertragung Gatso T-Series
Hersteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Antragsteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Ordnungsnummer	221, 5. Ergänzung
Zulassungszeichen	P 221
Datum der Ergänzung	22. November 2016
Gültigkeit	Diese Ergänzung ist gültig bis zum Ablauf der Erstzulassung.

Die Bauartänderung, ergänzende Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 22. November 2016

Bereich Prüfungen und Eichungen

W. Fasel, Bereichsleiter

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.

METAS
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz, Tel. +41 58 387 01 11, www.metas.ch

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-P-16221-05

Bauartänderung

1. Polycarbonat Frontabdeckung für das GATSO T-Series Gehäuse

Zum Schutze des Messmittels kann das GATSO T-Series Gehäuse mit einer Polycarbonat Frontabdeckung versehen werden.

Material: Polycarbonat (Lexan) Stärke 5 mm.

Der messtechnische Teil zur Bestimmung der Geschwindigkeit wird durch diese Änderung bezüglich Messunsicherheit nicht beeinflusst.

2. Rechtliche Auflagen

2.1. Die Ergänzung bestehender Systeme mit der vorher erwähnten Bauartänderung bedingt eine Nacheichung des Messmittels.

2.2. Diese Bauartänderung ist als Ergänzung zugelassen.

Für die Prüfung

Eric Chatagny